

Information

Für technische Betriebe und Bauhöfe: Verhaltenstipps zum Umgang mit Coronarisiken

Nicht alle Beschäftigten können zu Hause bleiben oder ihre Tätigkeiten im Homeoffice ausführen. Dazu zählen beispielsweise viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abwasserwerke, Wasserwerke, der Entsorgungsbetriebe und Bauhöfe. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat konkrete Empfehlungen für praktische Maßnahmen zusammengestellt, mit denen sich Ansteckungsgefahren minimieren lassen.

**Unser Appell an Führungskräfte und Beschäftigte:
Minimieren Sie das Risiko für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen und andere.**

Bedenken Sie: Maßnahmen zum Schutz aller Beschäftigten vor dem Coronavirus und dessen Verbreitung dienen dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz. Binden Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt ein. Beteiligen Sie auch die Beschäftigten. Nutzen sie deren Wissen. Das erhöht die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen.

Was können Sie im Arbeitsalltag tun? Worauf sollten Sie achten? Die nachfolgenden Empfehlungen sollen Sie im praktischen Arbeitsalltag unterstützen.

- Führen Sie Unterweisungen zu grundlegenden Hygienemaßnahmen durch.
- Reduzieren Sie bei Fahrten mit Firmenfahrzeugen etc. die Anzahl der Fahrzeuginsassen. Ermöglichen Sie gegebenenfalls auch die Nutzung von Privatfahrzeugen. Weisen Sie, wenn möglich, die Fahrzeuge festen Teams zu. Innenräume von Fahrzeugen sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.
- Pflegen Sie Kontakte zu Kunden oder externen Kolleginnen und Kollegen möglichst telefonisch. Auch Arbeitsbesprechungen sollten möglichst über Videokonferenz oder per E-Mail stattfinden.
- Büroarbeiten sollten nach Möglichkeit im Homeoffice ausgeführt werden. Insbesondere dann, wenn Büroräume von mehreren Personen mit geringen Schutzabständen genutzt werden.
- Reinigen Sie häufig und besonders gründlich Arbeitsräume, Sozialräume etc. .
- Vermeiden Sie gemeinsame Aufenthalte von mehreren Personen/Gewerken auf engem Raum.
- Lüften Sie in regelmäßigen Abständen die Räume. Durch das Lüften wird die Zahl erreggerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Koordinieren Sie Tätigkeiten bzw. Gewerke so, dass Hand-in-Hand-Arbeiten auf ein Minimum begrenzt werden können.
- Vermeiden Sie, wo immer möglich, Personenwechsel innerhalb von Teams.



Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden. Stattdessen Telefon und Videokonferenzen nutzen.

Information



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.

- Organisieren Sie das Arbeiten in Innenräumen nach Möglichkeit so, dass nur eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter anwesend ist.
- Vermeiden Sie möglichst, dass Personen in Pausen zusammentreffen. Der Abstand zwischen zwei Personen sollte mindestens 1,5 m betragen. Dies könnte z. B. durch das Auslassen von Stühlen oder durch das Durchführen von zeitlich gestaffelten Pausen erreicht werden. Bei unvermeidbaren Kontakten und insbesondere in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicher eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung zu stellen und zu tragen. Aufgrund ihrer sehr begrenzten Wirksamkeit sind damit aber die Abstands- und Hygieneregeln nicht außer Kraft gesetzt und weiterhin bedeutsam.
- Prüfen Sie Möglichkeiten des Schichtbetriebes oder der Verschiebung von Arbeitszeiten.
- Teilen Sie nach Möglichkeit das Arbeitswerkzeug einer Person zu. Vor dem Weiterreichen muss das Arbeitswerkzeug mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern gesäubert werden. Achtung: Verwenden Sie Tücher und Lappen nicht mehrfach.
- Achten Sie bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln auf regelmäßiges Waschen oder gegebenenfalls Desinfizieren der Hände.
- Schaffen Sie zusätzliche Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze.
- Besonder strikt sollten Sie auf die Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitskleidung achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitskleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Arbeitskleidung ist regelmäßig zu reinigen. Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Kontakte vermieden werden, ist den Beschäftigten das An- und Ausziehen von Arbeitskleidung zu Hause zu ermöglichen.
- Bei Einsätzen außerhalb der Betriebsstätte ist nach Möglichkeit fließendes Wasser zu gewährleisten. Sorgen Sie für mögliche Ersatzmaßnahmen bei kurzzeitigen Montage- und Servicetätigkeiten im Außendienst. Steht kein Wasser zur Verfügung, sollten geeignete Handdesinfektionsmittel (gegen Viren wirksam) regelmäßig genutzt werden.
- Verschieben Sie nicht notwendige Arbeiten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, bzw. anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

Information

- **Personen die besonders gefährdet sind oder mit Symptomen oder akuten Atemwegserkrankungen, bleiben zu Hause.**

Grundsätzlich gilt nach wie vor:

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor der Ansteckung mit Coronavirus und anderen Erregern von Atemwegsinfektionen sind:

- Abstand halten von anderen Personen: mindestens 1,5 bis 2 Meter
- Richtiges Husten und Niesen
- Gute Händehygiene
- Nicht an Mund, Nase, Augen fassen.



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.

Risikosituationen treten insbesondere dann auf, wenn viele Menschen zusammentreffen bzw. in engen Kontakt treten.

Bei Arbeiten mit Staub oder anderen Gefahrstoffen ist es je nach Gefährdung weiterhin notwendig, Atemschutzmasken zu tragen. Die Atemwege müssen jetzt besonders vor solchen zusätzlichen Belastungen geschützt werden. Außer den genannten sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeit und ein sicheres Arbeiten notwendig sind, weiterhin umzusetzen.

Wie geht es weiter?

Reflektieren Sie die getroffenen Maßnahmen. Beteiligen Sie hierzu Ihre Beschäftigten, und profitieren Sie von deren Erfahrungen und Ideen. Maßnahmen, die nicht ausreichend wirksam oder nicht durchführbar sind, müssen geändert werden. Dokumentieren Sie zu gegebener Zeit die getroffenen Maßnahmen in Ihrer Gefährdungsbeurteilung. So können Sie jederzeit wieder darauf zurückgreifen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und:
Bleiben Sie gesund!

Ihre Fragen beantwortet gerne das
Referat Kommunale Einrichtungen
Tel. 02632 960-1610
E-Mail: praevention@ukrlp.de